

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Modular ergänzende Allgemeinbildung (MEAB)

Voraussetzungen

Der sichere Umgang mit dem Computer ist Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss der Module. Kenntnisse der Textbearbeitung am Computer sowie der Umgang mit Internet und E-Mail sollten vor dem Besuch der modular ergänzenden Allgemeinbildung erworben werden. Sie sind nicht Inhalt der MEAB.

Um dem Unterricht zielgerichtet zu folgen, ist die Anwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift entsprechend dem Europäischen Sprachportfolio mindestens auf Stufe B1 erforderlich. Für Teilnehmende ohne deutsche Muttersprache und ohne obligatorische Schulzeit in der Schweiz ist der Nachweis des Deutsch Niveaus B1 (z.B. über Goethe-Institut oder fide-Test, nicht älter als 2 Jahre) und/oder des Besuches eines Deutschangebotes (z.B. Basiskurs an der EB Zürich) eine Zulassungsvoraussetzung.

Weiterführende Informationen sind auf der Webseite des ZAG (www.zag.zh.ch) einsehbar.

Anmeldung

Die modular ergänzende Allgemeinbildung besteht aus den beiden Modulen „Sprach- und Kommunikationskompetenz“ (SUK) und „Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz“ (SMS). Die Termine der angebotenen Module finden Sie auf der Internetseite des ZAG (www.zag.zh.ch) und in der Kursverwaltung ZAG.

Bei der Anmeldung über die Website des ZAG muss der Grund der Anmeldung resp. der Weg zum Berufsabschluss deklariert werden.

Die Auswahl und Anmeldung für die Module sind in der Verantwortung der Teilnehmenden, d.h. die Abfolge der zu besuchenden Module wird durch die Teilnehmenden individuell festgelegt. Dabei müssen die Teilnehmenden beachten, dass jedes Modul einen zusätzlichen Aufwand von ca. 3 Stunden pro Woche in der Freizeit erfordert. Das ZAG empfiehlt, die MEAB Module deshalb hintereinander und nicht parallel zu belegen.

Es werden nur Online-Anmeldungen akzeptiert. Eingegangene Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt.

Die Anzahl an Plätzen in den Modulen ist begrenzt.

Die Module werden nur bei einer genügenden Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt. Falls ein Modul mangels Teilnehmenden nicht durchgeführt werden kann, wird darüber bis spätestens vier Wochen vor Modulbeginn informiert.

Abmeldung/Nichterscheinen

Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Nach Rechnungsstellung (vier Wochen vor Modulbeginn) wird bei Abmeldung durch die Teilnehmenden eine Umtriebspauschale von CHF 50.00 erhoben. Bei Abmeldungen, die eine Woche (7 Tage) vor Modulbeginn eintreffen und bei Nichterscheinen, werden die gesamten Modulkosten verrechnet.

Eine Kurs-Annullationsversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Kosten

Die Kosten für die Module sind auf der Website des ZAG und in der Kursverwaltung ZAG ersichtlich. Es gibt verschiedene Tarifgruppen. Die Rechnung pro Modul muss vor Modulbeginn bezahlt werden. In den Modulkosten nicht inbegriffen sind die Lehrmittel, die in den Modulen eingesetzt werden.



Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Zürich bezahlen den Tarif 1.

Teilnehmende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich bezahlen den Tarif 2.

Die individuellen Kosten, die durch die Erstellung der Vertiefungsarbeit (Modul SUK) oder durch den Nachweis der allgemeinbildenden Handlungskompetenzen (Modul SMS) entstehen, wie z.B. Druckkosten, sind in den Modulkosten nicht enthalten.

Nachweis Modulkosten

Das ZAG stellt keine Nachweise zu den Modulkosten aus. Den Zahlungsnachweis gegenüber Dritten (z.B. dem Steueramt) muss selbst erbracht werden.

Internetzugang/E-Mail-Adresse/Persönlicher Computer (BYOD)

Die Teilnehmenden müssen während der Dauer des ganzen Moduls über einen Internetzugang verfügen.

Für den Unterricht und zu Hause benötigen die Teilnehmenden Zugang zu einem persönlichen Computer (Smartphone allein ist nicht ausreichend). Die Anforderungen des privaten Geräts sind dem Merkblatt "Bring your own device (BYOD) am ZAG" zu entnehmen und zu erfüllen.

Die Teilnehmenden erhalten bei Ausbildungsbeginn eine persönliche M365-Lizenz und somit auch eine ZAG-E-Mailadresse. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre E-Mails regelmässig abzurufen.

Modulabschluss/Modulbestätigung

Um ein Modul abzuschliessen ist in jedem Fall eine Präsenzzeit von 80% einzuhalten.

Wenn die Präsenzzeit von 80% nicht erreicht wird, muss das ganze Modul wiederholt werden. Die Anmeldung zum erneuten Modulbesuch erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei einer Erstanmeldung.

Abmeldungen von einzelnen Modultagen werden per E-Mail an die modulverantwortliche Lehrperson laut Kursverwaltung ZAG / Stundenplan gerichtet. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es wird erwartet, dass die fehlenden Unterrichtsinhalte selbständig angeeignet werden. Unterrichtunterlagen der versäumten Lektionen werden nicht durch das ZAG zur Verfügung gestellt.

Zudem gelten die nachfolgenden Regelungen für die Module SUK und SMS:

Um das Modul SUK erfolgreich abzuschliessen, müssen die Gesamtnote (Note besteht aus Prozess, Produkt und Präsentation) mindestens eine 4 resp. die Bewertung "erfüllt" erreicht werden, wobei nur halbe und ganze Noten verwendet werden.

Das Modul SMS wird abgeschlossen, indem die Teilnehmenden mindestens sieben allgemeinbildende Kompetenzen (AHK) erfolgreich nachweisen können. Das Modul SMS gilt als bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote 4 resp. die Bewertung "erfüllt" erreicht wird, wobei nur halbe und ganze Noten verwendet werden.

Der Abschluss eines Moduls wird mit einer Bestätigung bescheinigt und den Teilnehmenden über die Kursverwaltung ZAG zur Verfügung gestellt. Teilnehmende, die nicht im Validierungsverfahren sind, erhalten die Bestätigung per E-Mail zugestellt.

Auf der Bestätigung ist deklariert, für welchen Weg zum Berufsabschluss diese gültig ist.

Wiederholung

Die Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestandener Module ist je nach Weg zum Berufsabschluss durch den Wohnortskanton geregelt.



Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des ZAG, welche auf der Website des ZAG einzusehen ist und vor Ausbildungsbeginn als gelesen bestätigt werden muss.

Disziplinarreglement

Es gilt das Disziplinarreglement des ZAG, welche auf der Website des ZAG einzusehen ist und heruntergeladen werden kann.

Versicherung/Haftung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Das ZAG lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten.

Einsprachen

Schriftliche Einsprachen sind an das Rektorat des ZAG, Turbinenstrasse 5, 8400 Winterthur resp. an die zuständige Prüfungskommission im Wohnortskanton zu richten.

Die Rechtsmittelbelehrung auf der Modulbestätigung informiert über die Möglichkeit zur Einsprache.

Recht

Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des Kantons Zürich.

Erstellt: Winterthur, 16. April 2024

Gültig: Winterthur, 1. September 2024